

Informationsblatt

Teilrevidiertes Vorsorgereglement ab 01.01.2027

Der Stiftungsrat der Pensionskasse hat am 30.04.2026 eine Teilrevision des seit 01.01.2025 gültigen Vorsorgereglements (VRegl) beschlossen. Mit dieser Teilrevision werden folgende Änderungen eingeführt:

- Anpassung des Beitragsmodells mit Reduktion der Beiträge für Risiko und Verwaltung
- Erhöhung der Invaliden- und Hinterlassenenrenten
- Erweiterung der Möglichkeiten bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach Alter 60 aber vor Alter 65

Im Rahmen der Teilrevision werden zudem weitere formelle Präzisierungen vollzogen. Insgesamt handelt es sich bei den Änderungen um eine Verbesserung, Vereinfachung und flexiblere Ausgestaltung des Vorsorgereglements.

1. Anpassung des Beitragsmodells mit Reduktion der Beiträge für Risiko und Verwaltung

- a) Reduktion der Versichertenbeiträge** für Risiko und Verwaltung für die Altersgruppe 18-65 von 2.0% auf neu 1.5%. Dadurch wird der Totalbetrag der Versichertenbeiträge für die Altersgruppe 18-54 um 0.5% reduziert werden. Die eingesparten 0.5% für die Altersgruppe 55-65 werden auf die Sparbeiträge übertragen, so dass der Totalbetrag der Versichertenbeiträge für die Altersgruppe 55-65 unverändert bleibt. Ebenfalls unverändert bleibt der Versichertenbeitrag von 1.0% für Risiko und Verwaltung für die Altersgruppe 65-70.

im BVG-Alter	Versicherten- beiträge (Total)	davon Beiträge für Risiko und Verwaltung	bzw. Sparbeiträge für Alterssparen	Spar- gutschriften
18 – 24	1.5% (-0.5%)	1.5% (-0.5%)		
25 – 34	5.5% (-0.5%)	1.5% (-0.5%)	4.0%	9.0%
35 – 44	7.0% (-0.5%)	1.5% (-0.5%)	5.5%	12.5%
45 – 54	8.5% (-0.5%)	1.5% (-0.5%)	7.0%	16.5%
55 – 65	10.0%	1.5% (-0.5%)	8.5% (+0.5%)	20.5%
66 – 70	10.0%	1.0%	9.0%	18.0%

- b)** Die **Arbeitgeberbeiträge** für Risiko und Verwaltung für die Altersgruppe 18-65 werden von 2.0% auf neu 1.5% reduziert. Wegen des zunehmenden Durchschnittsalters der aktiven Versicherten resultierte in den letzten Jahren ein negatives Ergebnis beim Alterssparen (mehr Spargutschriften als Sparbeiträge). Die für Risiko und Verwaltung eingesparten 0.5% werden deshalb vollumfänglich auf die Sparbeiträge übertragen, so dass der Totalbetrag der Arbeitgeberbeiträge für die Altersgruppe 25-65 **unverändert bei 11.5%** bleibt. Ebenfalls unverändert bleibt der Arbeitgeberbeitrag von 1.0% für Risiko und Verwaltung für die Altersgruppe 65-70. Entsprechend bleibt der Arbeitgeberbeitrag für die über das 65. Altersjahr hinaus fortgeführte Sparversicherung unverändert total 10.0%.

2. Erhöhung der Invaliden- und Hinterlassenenrenten

Um die Attraktivität unserer Vorsorgelösung weiter zu verbessern, wird die Höhe der ganzen Invalidenrente von bisher 45% auf neu 50% des versicherten Jahresverdienstes erhöht. Damit verbunden ist auch eine Erhöhung der Ehegatten- und Lebenspartnerrenten, weil diese von der Höhe der Invalidenrente abgeleitet sind. Die Anpassung der Risikoleistungen erfolgt trotz Reduktion der Risikobeiträge.

3. Erweiterung der Möglichkeiten bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach Alter 60 aber vor Alter 65

Das VRegl wird neu so angepasst, dass bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Alter 65 grundsätzlich der Anspruch auf eine Austrittsleistung (bisher Altersleistung) entsteht. Ab Alter 60 kann an Stelle der Austrittsleistung der Bezug von Altersleistungen beantragt werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum neuen ab 01.01.2027 gültigen VRegl (insbesondere der Wortlaut) werden im Dezember 2026 auf unserer Website www.kpugt.ch aufgeschaltet. Für Fragen stehen Ihnen auch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus diesem Informationsblatt, Stand 15.07.2026, lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Massgebend ist das ab 01.01.2027 gültige Vorsorgereglement (VRegl) der KPUGT. Der Wortlaut des neuen VRegl wird Ende Jahr auf unserer Website publiziert.